

Herzogtum Schleswig im Jahre 1399 (S. 207–220). – Hans Valdemar Greger-
sen, Das Kollegiatkapitel Hadersleben (S. 221–228). D.J.

Karol Modzelewski, Chłopi w monarchii wczesnopiastowskiej [Die Bauern in der frühpiastischen Monarchie] (Chłopi w społeczeństwie polskim, pod redakcją Czesława Madajczyka) Wrocław 1987, Polska Akademia Nauk, Instytut Historii, Ossolineum, 295 S. – Der durch andere Arbeiten zum Thema bestens ausgewiesene Vf. kommt vor allem in Auseinandersetzung mit O. Kossmann, Polen im Mittelalter (Bd. 1: 1971, Bd. 2: 1985) zu folgendem Ergebnis: Beim Übergang von der Stammesstruktur zur Monarchie setzte sich die Gewalt des Herrschers nicht vollständig gegenüber den einheimischen, in leibeigenen Hundertschaften organisierten Bauern durch, im Gegenteil: der Staat nahm zwar den Nachbarschaftsbünden (opole) ihre Unabhängigkeit, löste sie aber nicht auf. „Der Apparat der Monarchie hatte über die ländlichen Nachbarschaftsbünde ein physisches Übergewicht, aber ohne Zusammenarbeit mit ihnen wäre er ein bewaffneter Blinder geblieben, der nicht fähig wäre, den Frieden aufrechtzuerhalten, Urteile zu fällen und Steuern einzuziehen“ (S. 192). Die Nachbarschaftsbünde lieferten den fürstlichen Steuereintreibern und Richtern zwar Informationen, schützten aber gleichzeitig den Status ihrer Mitglieder. Die Monarchie konnte das Recht dieser Gemeinschaften und ihrer einzelnen Mitglieder auf Bodenbesitz und -nutzung nicht brutal vernichten. Diese Beschränkung der Herrschergewalt hemmte die Entwicklung der Territorialgewalt und der Leibeigenschaft. Der zu Beginn des 13. Jh. aus Westeuropa übertragene Begriff der *adscripticii* umfaßte auf den Kirchengütern sowohl die Erbbauern als auch die Unfreien. Die Kirche nivellierte beide Schichten zur Kategorie der Leibeigenen, während die fürstlichen Erbbauern ihre Mobilität und das Bodenverkaufs- und Tauschrecht behielten. Außerdem kann der Vf. zeigen, daß spätestens mit dem Leubuser Privileg von 1175 ein alle Schichten durchdringendes Volksbewußtsein (*Poloni* im Gegensatz zu den *Theutonici*) ausgebildet war. – Leider enthält das reich dokumentierte und in den Interpretationen überzeugende Buch nur ein Personenregister. Diesem ersten Band sollen sechs weitere bis in die Gegenwart führenden Bände folgen. Brygida Kürbis

Viridarium Floridum. Studi di storia veneta offerti dagli allievi a Paolo Sambin. A cura di Maria Chiara Billanovich, Giorgio Cracco, Antonio Rigo (Medioevo e Umanesimo 54) Padova 1984, Antenore Editrice, XXII u. 420 S. – Nach einer Würdigung der Verdienste von Sambin durch G. Cracco (S. IX–XIV) ist der erste Teil der Festschrift dem Thema „Religione e Società“ gewidmet: Giorgio Cracco, Tra Marco e Marco. Un cronista veneziano dietro al canto XVI del „Purgatorio“ (S. 3–23), stellt die These auf, jener Marco Lombardo im Werk Dantes, den bereits die ältesten Kommentare als Venezianer bezeichnen und der auch mit Marco Polo identifiziert wurde, sei identisch mit jenem venezianischen Chronisten Marco aus dem späten 13. Jh., dessen Werk immer noch ungedruckt in der Biblioteca Marciana liegt. – Giuseppe de Sandre Gasparini, L'assistenza ai lebbrosi nel movimento religioso dei primi decenni del due-